



Bescheinigung über Tarifänderungen im Jahre 2020

Als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband für die Unternehmen des „Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus“ (gewerbliche Unternehmen) in **Bayern**, bestätigt der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V. nachfolgende, durch **Tarifvertrag ab dem 1. Juli 2020** entstehende Mehrbelastungen:

Bundes-Lohtarifvertrag	Betrag €	Vom-Hun- dertsatz
ab 1. Juli 2020 erhöht sich der Lohn in der Lohngruppe 4.2a (Ecklöhner) in Höhe von	16,39 €	
um	+ 0,45 €	
auf den neuen Ecklohn (Lohngruppe 4.2a)	16,84 €	
Tarifliche Mehrbelastung insgesamt		+ 2,75 %

Unverändert sind zu zahlen:		
Winterbeschäftigungs-Umlage in Höhe von der lohnsteuerpflichtigen Bruttolohnsumme des Betriebes (seit 1. April 2007)		1,20 %
Ausbildungsumlage Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau der lohnsteuerpflichtigen Bruttolohnsumme des Betriebes		0,80 %
Vermögenswirksame Leistungen pro geleisteter Arbeitsstunde	0,05 €	
Jahressonderzahlung pro geleisteter Arbeitsstunde (gewerbliche Arbeitnehmer)	0,31 €	

Lohngleitklausel

Sofern die Anwendung einer LOHNGLEITKLAUSEL vereinbart worden ist, ist je nach Art der vereinbarten Gleitklausel ab **1. Juli 2020** der Steigerungsbetrag in Höhe von **+ 0,45 €/Std.** der Mehrkostenberechnung zugrunde zu legen.

Bei Ausstellung einer Mehrkostenbescheinigung ist jeder Vertrag individuell unter Berücksichtigung der jeweiligen Erhöhungszeitpunkte und der Laufzeit zu betrachten.

Gräfelfing, 1. Juli 2020

Prof. Rudolf Walter Klingshirn
Verbandsdirektor